

Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Rahmen der Überlassung des Veranstaltungsraumes, sowie der Bereitstellung jeglicher Art von Außer-Haus-Service und gelten bei Abschluss eines Vertrages.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag über die in Ziffer 1 genannten Räumlichkeiten oder Dienstleistungen kommt durch schriftliche Absprache zustande.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die genannten Preise sind, wenn nicht anders ausgewiesen exklusive Preise. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig soweit nicht anders vereinbart.

4. Vorauszahlungen

Louisiana Starboat Company GmbH ist berechtigt bei größeren Aufträgen 80% der Angebotssumme im Voraus zu verlangen.

5. Abbestellung / Rücktritt

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, tritt er aus nicht von dem Gastronomen zu vertretenden Gründen zurück oder nimmt er die vereinbarte Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht an, behält der Gastronom den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

Die Vergütung bei Kündigung durch den Auftraggeber errechnet sich wie folgt:

Eintritt des Ereignisses bis zum 28. Tag vor Leistungsbeginn:

10% der vereinbarten Vergütung.

Eintritt des Ereignisses vom 15. bis zum 27. Tag vor Leistungsbeginn:

30% der vereinbarten Vergütung.

Eintritt des Ereignisses vom 07. bis zum 13. Tag vor Leistungsbeginn:

40% der vereinbarten Vergütung.

Eintritt des Ereignisses vom 02. bis zum 06. Tag vor Leistungsbeginn:

70 % der vereinbarten Vergütung.

Tritt das Ereignis nach Beginn des ersten Tages vor Leistungsbeginn ein, wird die volle Vergütung geschuldet.

6. Haftung

Der Auftraggeber haftet ohne Verschuldungsnachweis für alle Schäden oder Verlust am Objekt oder Inventar, die durch seine Erfüllungshilfen oder Gäste etc. aus seinem Bereich verursacht werden.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die deren wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Hamburg, sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ist.